

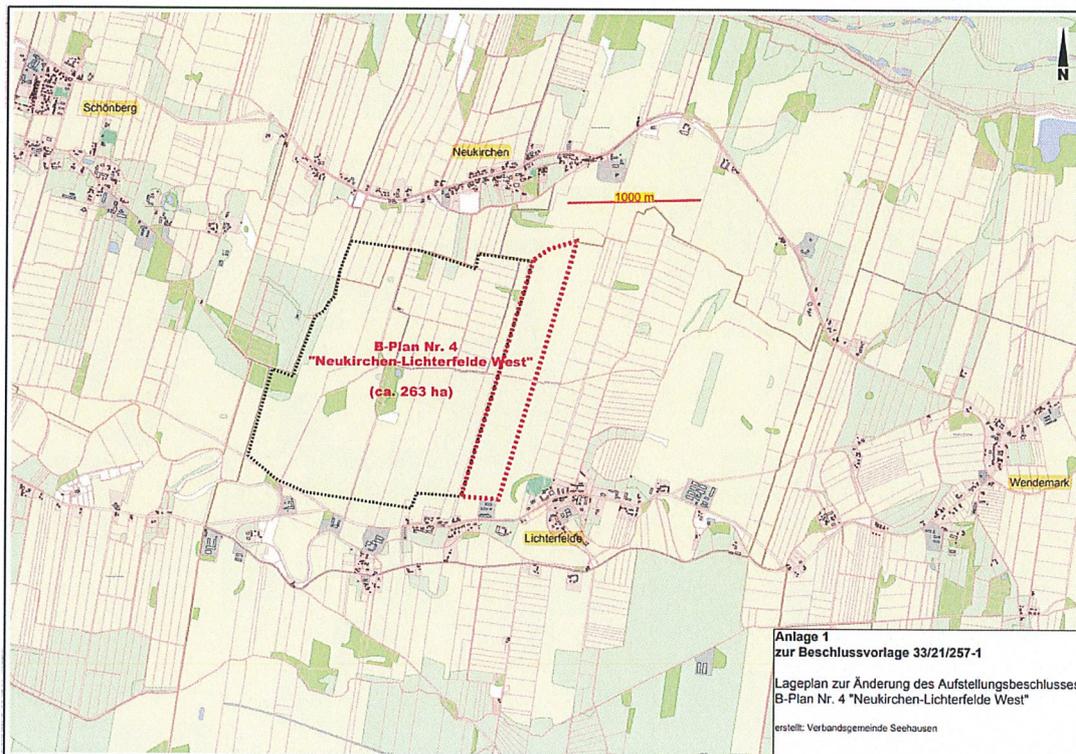
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 „Neukirchen – Lichterfelde West“ in der Gemeinde Altmärkische Wische

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hat am 09.10.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 4 „Neukirchen-Lichterfelde West“ um die Ausgrenzung der Grundstücke in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 1, Flurstücke 131/2, 620/131, 576/136 sowie in der Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Flurstück 88 beschlossen (Beschluss-Vorlage-Nr. 33/21/257-1).

Diese ausgegrenzten Grundstücke sind für den Geltungsbereich des neu aufgestellten vorhabenbezogenen und vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lichterfelde Mitte“ vorgesehen (Beschluss-Vorlage-Nr. 33/23/307).

Ziel und Zweck der Planung für die verbliebenen Flächen im Bebauungsplan Nr. 4 „Neukirchen-Lichterfelde West“ bleibt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.



Der Beschluss für die Verlängerung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Änderung inklusive Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 4 „Neukirchen-Lichterfelde West“ ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/einsehbar>.

Seehausen, 05.12.2023



W. Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

